

GEMEINDE DIESPECK

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 29. SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 24.11.2016
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:50 Uhr
Ort: Sitzungssaal im Rathaus Diespeck

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

von Dobschütz, Christian Dr.

Mitglieder des Gemeinderates

Billenstein, Anne
Eil, Alexander
Grimm, Carola
Grimm, Georg
Helmreich, Markus
Klaffenbach, Gunnar Dr.
Klima, Martin
Lehnert, Björn
Roch, Helmut
Ruchatz-Mosch, Eva-Maria
Schmidt, Roland
Tanzberger, Hartmut
Wölfel, Ullrich

Ortssprecher

Endlein, Kurt

Schriftführer

Reiß, Helmut

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Meinl, Liane
Schrödl, Horst
Stark, Reinhard

Dr. Christian von Dobschütz
Erster Bürgermeister

Helmut Reiß
Schriftführung

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung
- 2 Bericht des Bürgermeisters
- 3 Bauantrag - Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Flurnummer 91 der Gemarkung Diespeck, Sandstr. 10 (Leonhard und Astrid Ehrlinger, Sandstr. 2)
- 4 Bauantrag - Tektur zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses, Höherlegung um 50 Zentimeter (Flurnummer 894/2 Gemarkung Diespeck, Neustädter Str. 40, Volker und Peter Schmidt)
- 5 Bauantrag - Umbau und Erweiterung des Einfamilienwohnhauses und Errichtung eines Carports auf dem Grundstück 695/35 der Gemarkung Diespeck (Flurstr. 13) - Antrag auf notwendige Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Bodenfeld" (Kathrin und Reimar Zimmermann, Flurstr. 13, 91456 Diespeck)
- 6 Umgang mit dem Bauvorhaben Keller, Richthofenstr. 2, Diespeck, Flur.Nr. 727
- 7 Feststellung über das Ausscheiden aus einem kommunalen Ehrenamt als Feldgeschworener
- 8 Einführung eines Baumkatasters für die Gemeinde Diespeck
- 9 Rechenschaftsbericht 2015
- 10 Feststellung der Jahresrechnung 2015
- 11 Über- und außerplanmäßige Einnahmen und Ausgaben 2015
- 12 Entlastung der Jahresrechnung 2015
- 13 Städtebauförderung Jahresantrag 2017
- 14 Beschaffung von Rauchwarnmeldern für gemeindliche Gebäude
- 15 Sonstiges, Wünsche, Anregungen

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Eröffnung, Begrüßung

Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, Herrn Ortssprecher Kurt Endlein und den Schriftführer. Außerdem begrüßt er den anwesenden Zuhörer (Behindertenbeauftragter der Gemeinde Münchsteinach).

Für die heutige Sitzung sind Herr Reinhard Stark, Frau Liane Meinl und Herr Horst Schrödl entschuldigt.

Ferner bittet Bürgermeister Dr. von Dobschütz noch weitere fünf Punkte in die Tagesordnung

- Ringtausch Schmidt, Zustimmung zur Notarurkunde
- Bauantrag DTV-Diespeck, wegen Bürgerschaft der Gemeinde erfolgt Behandlung in der nichtöffentlichen Sitzung
- Bauantrag Schmidt, Neustädter Str. Tekturplan
- Bauantrag Zimmermann Reimar und Kathrin
- Kompromiss Keller, Abweichungen vom Bauplan

(Tischvorlagen wurde hierzu zu Beginn der Sitzung verteilt) aufzunehmen.

Dieser Antrag (Ergänzung der Tagesordnung) wird einstimmig angenommen.

Nach der Feststellung, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit gegeben ist und sich gegen die nunmehr geänderte Tagesordnung keine Einwände ergeben, eröffnet Erster Bürgermeister Dr. von Dobschütz die Sitzung.

2 Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz berichtet:

- die Bäume in der Neustädter Straße sollen noch vor Weihnachten kommen
- alle Weihnachtsbäume sind aufgestellt und erfreuen die Anwohner, gleichzeitig wird auf die nicht unerheblichen jährlichen Kosten verwiesen die beim Tagesordnungspunkt Rechnungsprüfung dargestellt sind
- im Baugebiet Dettendorfer Weg fehlen noch die Lampenköpfe für die Straßenbeleuchtung
- der DSL-Aufbau nimmt Fahrt auf, so dass der Termin 09. Mai 2017 wohl gehalten werden kann, beim Gewerbegebiet Am Käswasen muss auch noch die rechte Seite angeschlossen werden, dies ist bei der Erstellung durch das Planungsbüro übersehen worden. Die Gemeinde ist hier dran, damit dort alle schnelles Internet erhalten
- beim Einbruch im Sportzentrum in der Nacht von Freitag auf Samstag letzter Woche wurde mit einem Stein die Glasfront in der Gaststätte eingeworfen und die Kegelkasse entwendet
- alle Parkzonenschilder sind mittlerweile aufgestellt, was immer noch aussteht ist die Veröffentlichung der Vereinbarung mit Markt Erlbach im Landkreisjournal
- beim Abbruch der Anwesen in der Neustädter Straße 40 wurde der Wasseranschluss beschädigt, so dass im dortigen Bereich die erst 2015 hergestellte Neustädter Straße wieder geöffnet werden muss. Eine Lösung wird ein durchgehender Pflasterstreifen, der auch der Verkehrsberuhigung dient, sein. Allerdings muss das gleiche Pflaster, Litho-Plus das auch im Gehsteigbereich verwendet wurde neu produziert werden, da es sich offensichtlich um ein nicht mehr hergestelltes Modell handelte. Hier sollen als Reserve im Bauhof 2-3 Paletten deponiert werden
- Seniorenzentrum: ein weiteres vom Wasserwirtschaftsamt und Landratsamt gefordertes Gutachten, die Kosten trägt der frühere Eigentümer Dr. Herresthal, hat ergeben, dass die

erforderlichen Grenzwerte bei weitem nicht überschritten werden wie ursprünglich im Frühjahr 2015 festgestellt. Der vermeintliche Ölabscheider wurde mit Hilfe der örtlichen Feuerwehr ausgepumpt, in erster Linie befanden sich darin Fäkalien, die Rohre sollen nun mit Schrotten verfüllt werden

- bei der Beratung der Tagesordnungspunkte in der Sitzung erfolgt künftig eine vereinfachte Darstellung des Sachverhaltes, sofern dem nicht vorher widersprochen und eine ausführliche Beratung gewünscht wird
- Frau Carola Grimm bittet darum, dies nicht zu nutzen um die ohnehin sehr umfangreichen Tagesordnungen weiter anschwellen zu lassen

3 Bauantrag - Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Flurnummer 91 der Gemarkung Diespeck, Sandstr. 10 (Leonhard und Astrid Ehrlinger, Sandstr. 2)

Bauherr: Leonhard und Astrid Ehrlinger, Sandstr. 2, 91456 Diespeck

Planfertiger: Dipl. Ing. (FH) Marc Rausch, Bahnhofstr. 45, 91413 Neustadt a.d.Aisch

Vorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem hinteren Teil des Grundstücks mit der Flurnummer 91 der Gemarkung Diespeck (Sandstr. 10, 91456 Diespeck). Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, in einem Gebiet ohne rechtskräftigem Bebauungsplan, und ist nach § 34 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.

Stellplatzsatzung: Es werden drei Stellplätze errichtet.

In der Diskussion wird aus der Mitte des Gemeinderates vorgeschlagen den Städtebauplaner der Gemeinde Herr Rühl bezüglich zur Erhaltung der Gebäudeflucht entlang der Sandstraße zu beteiligen. Die Verwaltung wird dies veranlassen.

Beschluss Nr. 135/2016

Für 14 Gegen 0 Anwesend 14

Der Gemeinderat Diespeck erteilt dem Bauantrag von Frau und Herrn Astrid und Leonhard Ehrlinger zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück mit der Flurnummer 91 der Gemarkung Diespeck sein Einvernehmen nach § 36 BauGB.

4 Bauantrag - Tektur zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses, Höherlegung um 50 Zentimeter (Flurnummer 894/2 Gemarkung Diespeck, Neustädter Str. 40, Volker und Peter Schmidt)

Bauherren: Peter Schmidt, Steigerwaldstr. 13, OT Stübach, 91456 Diespeck und Volker Schmidt, An den Weinbergen 53, Neustadt a.d.Aisch

Vorhaben: Tektur zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Flurnummer 894/2 der Gemarkung Diespeck (Neustädter Str. 40, 91456 Diespeck)

Planfertiger: Ingenieurbüro Rausch und Partner, Bahnhofstr. 45, 91413 Neustadt a.d.Aisch

Das geplante Mehrfamilienhaus (Baugenehmigung vom 26.10.2016) soll 50 Zentimeter höher gesetzt werden. Begründet wird dies mit der „Position des Kanals“.

Es liegen keine Nachbarunterschriften vor. Der Bauherr wurde von der Bauverwaltung auf die fehlenden Unterschriften hingewiesen. Vordrucke zur Abstandsflächenübernahme wurden ausgehändigt.

Die Prüfung der Abstandsflächen obliegt dem Landratsamt.

Beschluss Nr. 136/2016

Für 13 Gegen 1 Anwesend 14

Der Gemeinderat Diespeck nimmt den Tekturantrag von Herrn Peter Schmidt und Herrn Volker Schmidt zur Kenntnis und erhebt gegen die „Höherlegung“ des geplanten Gebäudes um 50 Zentimeter keine Einwände.

| | |
|----------|---|
| 5 | Bauantrag - Umbau und Erweiterung des Einfamilienwohnhauses und Errichtung eines Carports auf dem Grundstück 695/35 der Gemarkung Diespeck (Flurstr. 13) - Antrag auf notwendige Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Bodenfeld" (Kathrin und Reimar Zimmermann, Flurstr. 13, 91456 Diespeck) |
|----------|---|

Bauherren: Reimar und Kathrin Zimmermann, Flurstr. 13, 91456 Diespeck

Vorhaben: Umbau und Erweiterung eines Einfamilienwohnhauses und Errichtung eines Carports auf dem Grundstück mit der Flurnummer 695/35 der Gemarkung Diespeck.

Planfertiger: Dipl.-Ing. Bernd Krampe, Schlesienstr. 38c + 42, 91413 Neustadt a.d.Aisch

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 16 „Bodenfeld“ der Gemeinde Diespeck.

Das Vorhaben widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans im Hinblick auf die Dachform und den Farbton der Dachflächen.

Die Bauherren beantragen die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans im Hinblick auf Dachform und Farbton. (Begründung – siehe Anlage)

Beschluss Nr. 137/2016

Für 14 Gegen 0 Anwesend 14

Der Gemeinderat Diespeck erteilt dem Bauantrag von Herrn und Frau Reimar und Kathrin Zimmermann, Flurstr. 13, 91456 Diespeck zum Umbau und Erweiterung des Einfamilienwohnhauses und der Errichtung eines Carports auf dem Grundstück mit der Flurnummer 695/35 der Gemarkung Diespeck sein Einvernehmen nach § 36 BauGB. Der Gemeinderat Diespeck stimmt dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 16 „Bodenfeld“ im Hinblick auf die Dachform und des Farbtons zu.

| | |
|----------|--|
| 6 | Umgang mit dem Bauvorhaben Keller, Richthofenstr. 2, Diespeck, Flur.Nr. 727 |
|----------|--|

Bürgermeister Dr. von Dobschütz berichtet, dass bezüglich des Bauvorhabens Kristin Keller, Jens Mrosek, Richthofenstr. 2, Flur-Nr. 727 der Gemarkung Diespeck am 08.11.2016 ein Ortstermin mit dem Landratsamt, Bauamt, Herrn Hermann Popp und Frau Silke Meister-Nehmeier stattgefunden hat.

Bereits in der Sitzung vom 13.10.2016 hatte der Gemeinderat in einem weiteren Vermittlungsversuch seine Zustimmung zu nunmehrigen Kompromiss signalisiert.

Bei einem Ortstermin wurde mit den Betroffenen vereinbart:

- 1.) Es wird eine Steinreihe der bestehenden Mauer abgetragen
- 2.) Ferner wird eine Abflachung des Geländes (Hang zur Mauer hin abgeflacht, ca. 3 m) mit einer deutlich geringeren Neigung des Geländes vorgenommen.

Beschluss Nr. 134/2016

Für 14 Gegen 0 Anwesend 14

Der Gemeinderat stimmt den am 08.11.2016 vereinbarten Kompromiss wie im Sachverhalt dargestellt zu. Es werden bei einer vereinbarungsgemäßen Umsetzung keine weiteren Schritte mehr in die Wege geleitet.

7 Feststellung über das Ausscheiden aus einem kommunalen Ehrenamt als Feldgeschworener

Herr Georg Pfundt, Ehe 1, Diespeck hat mit Schreiben vom 27.10.2016 um die Entlassung aus seiner Tätigkeit als Feldgeschworener der Siebenerei Stübach aus gesundheitlichen Gründen gebeten.

Nach Art. 11 des Abmarkungsgesetzes in Verbindung mit § 4 Absatz 5 der Feldgeschworenenordnung wird festgestellt das der Rücktritt zulässig ist und ein wichtiger Grund vorliegt.

Beschluss Nr. 138/2016

Für 14 Gegen 0 Anwesend 14

Der Gemeinderat Diespeck stellt fest, dass Herr Georg Pfundt, Ehe 1, Diespeck aus gesundheitlichen Gründen gemäß Art. 19 Abs. 1 Satz 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern seine Tätigkeit als Feldgeschworener der Siebenerei Stübach nicht mehr ordnungsgemäß ausüben kann. Dem Antrag des Betroffenen vom 27.10.2016 wird somit zugestimmt. Seitens der Gemeinde Diespeck wird ihm für seinen langjährigen Dienst Dank und Anerkennung ausgesprochen.

8 Einführung eines Baumkatasters für die Gemeinde Diespeck

Definition:

Ein Baumkataster ist ein Verzeichnis, in dem (Stadt-/Straßen- oder Park-) Bäume EDV-gestützt verwaltet werden. Dies geschieht physisch durch eine Baumnummer, die am Baum angebracht wird. Eingemessen werden können die Bäume zudem durch unser neues GPS-Gerät.

Warum ein Baumkataster?

Durch Umwelteinflüsse werden gemeindliche Bäume im öffentlichen Raum stark beansprucht. Hinzukommt freilich der natürliche Lebenszyklus. Dadurch können sie, zum Beispiel durch abbrechende Äste oder durch ihr umstürzen, zur Gefahr werden. Um die Verkehrssicherheit von Bäumen aufrechtzuhalten und Schäden durch Bäume an Personen oder Sachen zu verhindern, sind regelmäßige Kontrollen notwendig. **Baumeigentümer sind verpflichtet, die Verkehrssicherheit ihrer Bäume zu gewährleisten. Dies gilt insbesondere für Bäume im öffentlichen Raum.**

Im Rahmen der kommunalen Allianz wurde diese Thematik eingehend diskutiert. Neustadt/Aisch hat bereits ein entsprechendes Kataster. Die Gemeinden Dietersheim und Ipsheim machen sich gerade auf dem Weg zu einer solchen. Um Synergie-Effekte zu generieren, hat man vereinbart, sich zusammen zu tun, um in Verhandlungen mit „Baumexperten“ einen günstigeren Preis zu erzielen.

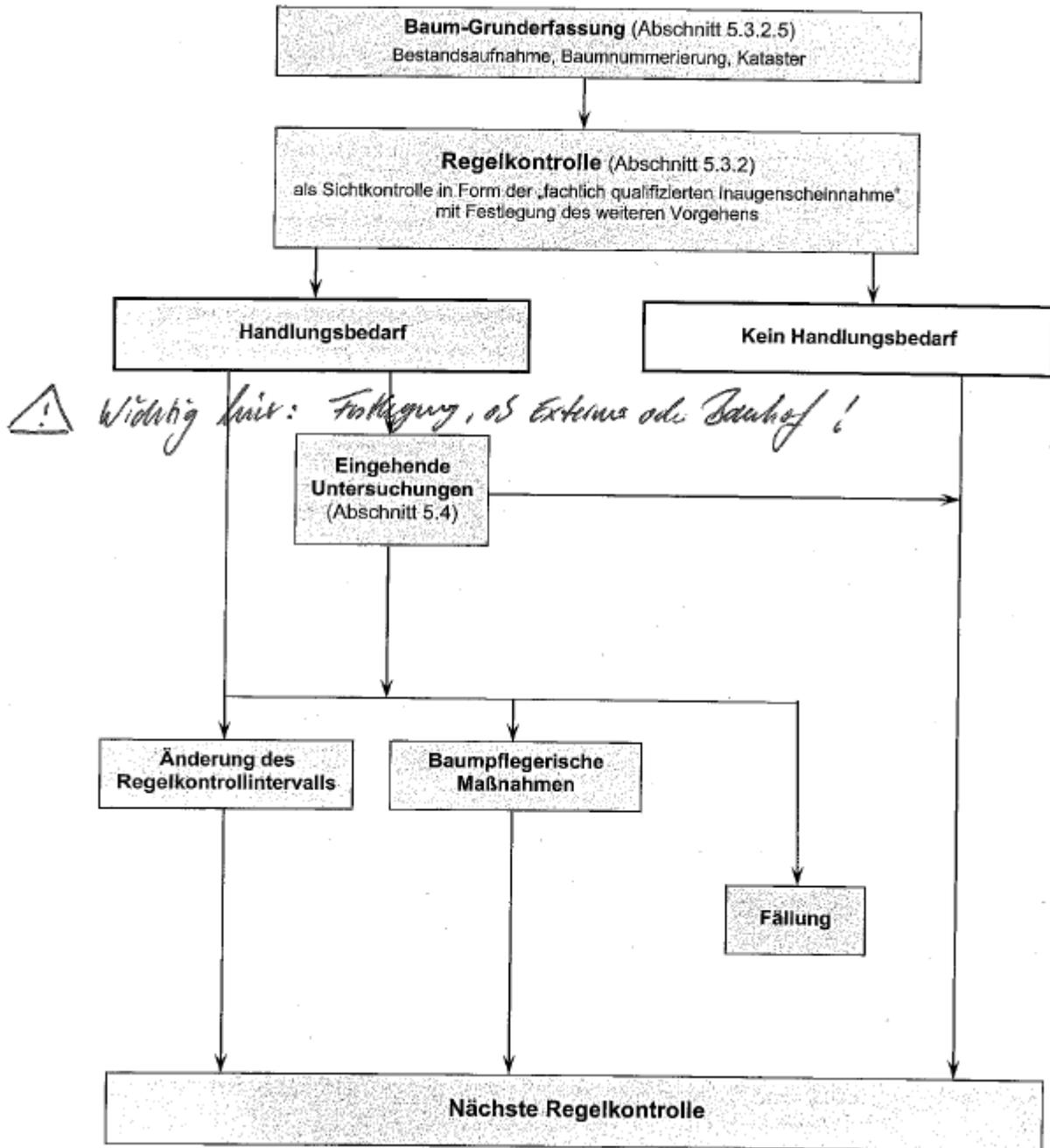
So sieht ein Baumkataster in einfacher Ausführung aus:

- Excel-basiert
- Kennzeichnung der Bäume mit einer Nummer
- Zugehörige Anlage („Ist Teil von Grünflächenanlage nn“)
- Lagegenauer Standort (Koordinaten der Bäume)
- Gattung/Baumart
- Pflanzjahr/Alter (wenn bekannt)
- Foto des Baumes (oft)
- Risikoeinschätzung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht
- Zuständigkeit, „Eigentümer“ (Kommune, Landkreis, Privat usw.)
- Datum der letzten Kontrolle
- Datum bzw. Monat/Jahr der nächsten Kontrolle oder Kontrollintervall
- Dokument- und Fotohinweise

So würden wir vorgehen, um ein Baumkataster zu erstellen und zu führen:

1. Erforderliche Grunderfassung durch Baumpflege Rummel, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde und dem Bauhof > Excel-Tabelle mit Grunddaten als Ergebnis (einfache Variante)
2. Festlegung der Kontroll- und ggf. der Pflegeintervalle je Baum
3. Fallweise Entscheidung je Baum, in welchem Umfang und wer die ggf. erforderlichen Arbeiten vornimmt

Ablaufschema der Führung des Baumkatasters:



Kostenbetrachtung:

Erstaufnahme, interkommunal verhandelt:

5 € je Baum zzgl. ca. 100 € für 200 Baumnummer-Plättchen

Folgekosten

Regelkontrolle

4,5 € je Baum

Sichtkontrolle von Beständen

45 € / h

Baumpflege, sollte dies nicht der Bauhof machen können

Je nach Maschineneinsatz und Kletteraufwand

45 € - 70 € / h

Bürgermeister Dr. von Dobschütz berichtet dass im Rahmen der Kommunalen Allianz, Neustadt hat dieses Kataster schon länger, eine günstige aber unverzichtbare Ersterstellung durch Herrn Christoph Rummel erstellt werden kann.

In der folgenden Diskussion ist von überbordender Bürokratie die Rede, andererseits wird auch die haftungsrechtliche Seite die bis ins Strafrecht führen kann, gesehen. Auch sollte geprüft werden, inwieweit nicht Fachleute auf ehrenamtlicher Basis von der Gemeinde gewonnen werden könnten. Hierüber herrscht aber große Einigkeit, dass dies allenfalls für die Fortführung und nicht für die erstmalige Erfassung gelten kann.

Beschluss Nr. 139

Für 12 Gegen 2 Anwesend 14

Der Gemeinderat Diespeck stimmt der skizzierten, pragmatischen Herangehensweise zur Erstellung eines Baumkatasters in der Gemeinde Diespeck zu und beauftragt Christoph Rummel, Forstservice & Baumpflege, mit der Grunderfassung. Ferner wird Bürgermeister von Dobschütz ermächtigt, künftige Pflegemaßnahmen (zusammen mit dem Bauhof oder einem externen ehrenamtlichen Fachleuten aus der Gemeinde) festzulegen. Bei Maßnahmen, die einen externen Pflegekostenaufwand von mehr als 5.000 € verursachen würden, entscheidet der Gemeinderat (z.B. bei einer aufwendigen „Durchforstung“ eines ganzen Straßenzuges).

9 Rechenschaftsbericht 2015

Den Mitgliedern des Gemeinderates Diespeck wird der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2015 bekanntgegeben.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Dr. Gunnar Klaffenbach trägt den Bericht über die am 25.10.2016 durchgeführte Prüfung der Jahresrechnung 2015 vor.

Fragen im nichtöffentlichen Teil ergeben sich nicht.

Bürgermeister Dr. von Dobschütz erläutert, dass man nicht umhinkommen werde die Gebühren für die Abwasserbeseitigung zu erhöhen, da bereits jetzt ein Defizit der kostenrechnenden Einrichtung aufgelaufen ist. Dieses sollte 2017 abgetragen werden. Bei der Umsetzung des Kanalsanierungskonzeptes 2020 ist ferner abzuklären, ob die Kosten auf die laufenden Gebühren umgelegt, als Einmalbeitrag eingehoben oder eine Mischung aus beiden erfolgen soll.

Im Anschluss folgt nunmehr der Bericht des Vorsitzenden des RPA.

**Bericht über die
örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015
der Gemeinde Diespeck**

Die Prüfung wurde am Dienstag, den 25. Oktober 2016, von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses Eva-Maria Ruchatz-Mosch, Ulrich Wölfel (in Vertretung von Björn Lehnert), Markus Helmreich und Gunnar Klaffenbach durchgeführt.

Zur Prüfung haben Jahresrechnung, Sachbücher, Restverzeichnis, Rücklagenübersicht, Liste der Vermögensgegenstände und die erforderlichen Belege zur Verfügung gestanden.

In der Prüfung wurden behandelt:

- Die Erledigung der Feststellungen aus dem Prüfbericht des Vorjahres.
- Die Einhaltung der Haushaltsplan-Ansätze.
- Der rechtzeitige Eingang der Einnahmen, die Verfahrensweise bei Stundung, Niederschlagung und Erlass.
- Die Umsetzung der Beschlüsse mit finanzieller Auswirkung.
- Die Durchsicht der Auflistung von Vermögensgegenständen.
- Die Belegung der Buchungen.

Seitens der Gemeindeverwaltung war Gerhard Hensel für Rückfragen zur Prüfung zeitweise anwesend. Weitere Sachverständige wurden nicht hinzugezogen.

Ergebnisse der Prüfung:

1. Die Unterlagen waren vollständig und übersichtlich geführt.
2. In 31 Positionen wurden Überschreitungen der Haushaltsplan-Ansätze mit einem Überschreibungsbetrag von insgesamt ca. 819.800€ festgestellt und analysiert. Die Überschreitungen waren plausibel, korrekt dokumentiert und entsprechen den Beschlüssen des Gemeinderates (z.B. Kinderspielplätze, Fahrradgelände, Kanalbau, Wasserversorgung, Personalkosten Kindergarten, Grünanlagen). Eine entsprechende Liste hatte die Verwaltung in Vorbereitung der Prüfung erstellt.
3. Gegenüber dem Haushaltsplan konnten gemäß Jahresrechnung im Verwaltungshaushalt 533.007,39€ (gleich +102%) mehr erwirtschaftet werden. Dieses Ergebnis wurde erreicht durch Mehreinnahmen u.a. bei der Gewerbesteuer (520.000€), der Einkommensteuer (66.500€) und den Einsatzkosten des Bauhofes (66.800€).
4. Die Rücklage musste zum Ausgleich nicht in Anspruch genommen werden, sondern konnte um 665.488,69€ erhöht werden.
5. Die Schulden sind um 416.563,74 € erhöht worden und belaufen sich auf nunmehr 800,58€ pro Einwohner.
6. Die Einnahmen gehen rechtzeitig ein. Der Kassenstand zum 31.12.2015 betrug plus 734.595,04€. Die Einnahmefälle werden korrekt dokumentiert und verfolgt. Aus dem Jahr 2015 hat die Verwaltung offene Forderungen in Höhe von insgesamt 40.225,02€ (Vorjahr: 76.052,45€). Lediglich geringe Posten von insgesamt 59€ (meist nicht gezahlte Mahngebühren) wurden in der Restliste niedergeschlagen.

7. Alle Buchungen sind korrekt durch Belege dokumentiert. Fragen hinsichtlich der Aufteilungen von Buchungen konnten mit der Verwaltung geklärt werden. Zur Verrechnung der Leistungen des Bauhofes werden Excellisten geführt. Einige darin dokumentierten Aufwendungen sind für die Prüfer nicht nachvollziehbar. Z.B. gut 6.000€ für das Aufstellen von Weihnachtsbäumen. Dieses Instrument sollte zur transparenten Darstellung der Leistungen des Bauhofes noch verbessert werden.
8. Erstmals lag zur Prüfung eine Liste der Vermögensgegenstände vor. Bei erster Durchsicht wurde festgestellt, dass diese wahrscheinlich nicht komplett ist. Aus Sicht der Prüfer fehlen z.B. in der Auflistung die Gegenstände der FFW Stübach und der Kläranlage. Die Verwaltung sollte nun die gemäß § 75,76 der Kommunalhaushaltsverordnung entsprechende Nachweisungen dokumentieren und zur nächsten Prüfung vorlegen.
9. Die örtliche Rechnungsprüfung gab zu keinen wesentlichen Feststellungen Anlass, die Abwicklung der Geschäftsvorfälle erfolgt korrekt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt somit dem Gemeinderat die Entlastung der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2015.



G. Klaffenbach
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Diespeck
25.10.2016

Zur Kenntnis genommen

10 Feststellung der Jahresrechnung 2015

Nachdem der Rechnungsprüfungsausschuss des Gemeinderates Diespeck die Jahresrechnung 2015 am 25.10.2016 örtlich geprüft hat, kann nunmehr die Jahresrechnung 2015 förmlich festgestellt werden.

Beschluss Nr. 141/2016

Für 14 Gegen 0 Anwesend 14

Der Gemeinderat Diespeck stellt die Jahresrechnung der Gemeinde Diespeck für das Rechnungsjahr 2015 gem. Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung im Verwaltungshaushalt mit 6.777.888,63 € sowie im Vermögenshaushalt mit 4.690.595,52 € fest.

Die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 vom 25.10.2016 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der in der Sitzung vogetragene Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses ist beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt hinterlegt.

11 Über- und außerplanmäßige Einnahmen und Ausgaben 2015

Den Mitgliedern des Gemeinderates Diespeck werden die überplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben ab 2.500,00 € sowie die außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben ab 2.500,00 € bekanntgegeben.

Beschluss Nr. 142/2016

Für 14 Gegen 0 Anwesend 14

Der Gemeinderat Diespeck genehmigt die in der Anlage (wurde mit der Einladung versandt) gelisteten über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben der Haushaltsrechnung 2015.

12 Entlastung der Jahresrechnung 2015

Nach örtlicher Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2015 erteilt der Gemeinderat Entlastung für das Rechnungsjahr 2015.

Beschluss Nr. 143/2016

Für 13 Gegen 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 1

Die Sitzungsleitung zu diesem Tagesordnungspunkt übernahm zweiter Bürgermeister Roland Schmidt.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse für das Rechnungsjahr 2015 erteilt der Gemeinderat Entlastung im Sinne des Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern.

Anmerkung: 1. Bgm. Dr. Christian v. Dobschütz nahm an der Abstimmung nicht teil.

13 Städtebauförderung Jahresantrag 2017

Im nachfolgenden wird der mit Herrn Rühl ausgearbeitete Jahresantrag zur Städtebauförderung abgedruckt:

Jahr
2017

Jahresantrag zum Städtebauförderungsprogramm

Anlage 2 StBauFR

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

| | | | | | |
|---|--|---|---|--------------|--------|
| 1. Zuwendungsempfänger | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Stadt <input type="checkbox"/> Markt <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde | | Name Diespeck - 575118 | | | |
| Anschrift Rathausplatz 1, 91456 Diespeck | | Telefon 09161/888525 | | | |
| Auskünfte erteilt 1. Bürgermeister von Dobschütz, Herr Distler | | Telefax 09161/888527 | | | |
| 2. Zur Förderung beantragte Maßnahme | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sanierungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Gesamtmaßnahme <input type="checkbox"/> Einzelvorhaben | | Bezeichnung (z.B. Altstadt, Untersuchungsgebiet, Sanierungsgebiete ...) Ortskern Sanierungsgebiet | | | |
| Die Maßnahme wird gefördert seit | | Jahr 2002 | voraussichtlicher Abschluß | Jahr 2025 | |
| 3. Stand der Förderung | | | | Tsd. € | |
| voraussichtlich insgesamt förderfähige Kosten nach den StBauFR | | | | 3.224 | |
| bisher zugeteilte Fördermittel für förderfähige Kosten von insgesamt | | | | 1.051 | |
| ./.. bisher bewilligte Fördermittel für förderfähige Kosten von insgesamt | | | | | |
| = Bewilligungsreste für förderfähige Kosten, die neben den Einnahmen nach beiliegender Aufstellung bis Jahresende noch verwendet werden | | | | | |
| 4. Programmanmeldung | | Programmjahr | Vorausschau für die drei Fortschreibungsjahre | | |
| | | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
| | | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € |
| voraussichtlich insgesamt anfallende förderfähige Kosten (s. S. 2 ff) | | | | | |
| ./.. Einnahmen der Gesamtmaßnahme lt. Anlage | | | | | |
| = tatsächlicher Bedarf förderfähiger Kosten | | 1.327 | 230 | 80 | 480 |
| 5. Erklärungen | | | | | |
| Wir beantragen für die auf den folgenden Seiten aufgeführten Einzelmaßnahmen und deren voraussichtlich förderfähige Kosten die Bereitstellung der entsprechenden Städtebauförderungsmittel zum höchstmöglichen Fördersatz (ggf. nach Abzug evtl. Einnahmen). Wir versichern, daß die erforderlichen gemeindlichen Eigenmittel im Haushaltsplan bzw. im Entwurf hierzu eingestellt und die für die drei Fortschreibungsjahre angemeldeten Beträge der mehrjährigen Finanzplanung zugrunde gelegt werden. | | | | | |
| Ort, Datum Diespeck, 07.11.2016 | | Dienstsiegel | | | |
| I.A. | | | | | |

Erläuterungen zum Jahresantrag

2017

Blatt

| angemeldete Einzelmaßnahmen z.B. <u>Sanierungsgebiet I</u> Ausbau des Baudenkmals Heugasse 2 (Fl.-Nr. 371) für 4 Wohnungen Gesamtkosten: 1,2 Mio €, Finanzierung | förderfähige Kosten in Tsd. € | | | | | | |
|---|--|--------------------------------------|---|---|-----------|------------|------|
| | voraus- sichtlich insgesamt förderfähig | davon bisher bereits bewilligt | vorgese- hen im Pro- grammjahr | vorgesehen in den drei Fortanschreibungsjahren | | | |
| | | | | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
| 1. Vorbereitung und Planung | | | | | | | |
| 1.1. Beratung | | | 10 | 10 | 10 | 10 | |
| 1.2. Altlastenuntersuchung Fl.Nr. 710; 710/10 | 10 | | 10 | | | | |
| 1.3. Konzeption Frank, Fl.-Nr. 710; 710/10 | 25 | | 25 | | | | |
| 1.4. Konzeption TF aus Fl.-Nr. 918/23 | 3 | | 3 | | | | |
| 2. Grunderwerb | | | | | | | |
| 2.1. NN | 50 | - | 20 | 10 | 10 | 10 | |
| 2.2. Frank, Fl.-Nm. 710; 710/10; 711/4 | 160 | | 10 | 150 | | | |
| 2.3. Westlich Neustädter Str. 40, Teilfläche aus 918/23 für Parkplätze | 80 | | 80 | | | | |
| 2.4. TF aus 719/6 (Scherzer) für Parkplätze | 30 | 30 | | | | | |
| 3. Ordnungsmaßnahmen | | | | | | | |
| 3.1. NN | - | - | - | - | - | 10 | |
| 3.2. Neustädter Straße | | | | | | - | |
| 3.2.1. bis Schleifmühlstraße | 1.206 | 740 | 50 | | | - | |
| 3.2.2. Ab Rathausplatz mit Schulstraße | 780 | 201 | 579 | | | - | |
| 3.3. Bamberger Straße bis Stübacher Str. | | | | 15 | | 200 | |
| 3.4. Birkenhof | | | | | 20 | 200 | |
| 3.5. NN | 50 | | | | | - | |
| 3.6. Abbruch Frank, Neustädter Str. 31 | 120 | | 120 | | | | |
| 3.7. Anlage öff. Parkplätze auf TF 719/6 (Scherzer) bei Seniorenzentrum | 40 | | 40 | | | | |
| 3.8. Anlage öff. Parkplätze TF 719/9 (ehem Holler) | 50 | | 50 | | | | |
| 4. Baumaßnahmen | | | | | | | |
| 4.1. Private Maßnahmen (Gesamtsanierung) | 120 | | | 20 | 20 | 20 | |
| 4.2. Kommunale Maßnahmen | | | | | | | |
| 4.2.1. Beteiligung Seniorenzentrum, Anteil Begegnungshaus | 300 | | 300 | | | | |
| 4.3. Fassadenprogramm | 200 | 80 | 30 | 25 | 20 | 30 | |
| Gesamtsumme | 3.224 | 1.051 | 1.327 | 230 | 80 | 480 | |

In der Diskussion werden folgende Punkte für 2017 noch ergänzt:

- Die Position 3.3 Bamberger Str. mit 15.000 € wird von 2018 auf 2017 vorgezogen
- Es wird ein neuer Punkt 3.9 Bestigung Dammweg mit Parkflächen mit 80.000,-- € eingefügt
- Dadurch ändert sich die Gesamtsumme 2017 auf 1.422 Mio. € sowie für die Folgejahre.

Beschluss Nr. 140/2016

Für 14 Gegen 0 Anwesend 14

Der Gemeinderat Diespeck nimmt den in der Diskussion geänderten Jahresantrag 2017 zur Städtebauförderung für das Sanierungsgebiet Ortskern Diespeck, Jahressumme 2017: 1.422.000.- € zur Kenntnis. Der Jahresantrag wird gebilligt und ist seitens der Verwaltung bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen.

14 Beschaffung von Rauchwarnmeldern für gemeindliche Gebäude

Rauchmelderpflicht Bayern im Detail

Eingeführt wurde die Rauchmelderpflicht in Bayern am 25. September 2012, mit Wirkung zum 01. Januar 2013.

Wohnungen, die ab dem 1. Januar 2013 errichtet werden, müssen mit Rauchwarnmeldern entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ausgestattet sein.

Für bestehende Wohnungen gilt eine Übergangsfrist zur Nachrüstung mit Rauchwarnmeldern bis zum 31. Dezember 2017. Geregelt ist die Rauchmelderpflicht Bayern im § 46 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

In Wohnungen müssen Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, die zu Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben. Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut oder angebracht und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird.

Die Eigentümer vorhandener Wohnungen sind verpflichtet, jede Wohnung bis zum 31. Dezember 2017 entsprechend auszustatten. Der Besitzer der Wohnung (in der Regel die Mieter) ist für die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Rauchmelder zuständig, es sei denn, der Eigentümer (Vermieter) übernimmt die Wartung selbst. Für diesen Fall kann er die anfallenden Kosten im Rahmen der jährlichen Nebenkostenabrechnung auf den Mieter umlegen.

D. h. die Gemeinde Diespeck hat alle gemeindlichen Wohnungen entsprechend mit Rauchwarnmeldern auszustatten. Die Verwaltung empfiehlt die gemeindlichen Wohnungen entsprechend mit **vernetzten Rauchwarnmeldern** auszustatten.

Für die Gemeinde Diespeck ergibt sich derzeit folgender Bedarf an Rauchwarnmeldern:

Wohnung Feuerwehrhaus Diespeck:
4x Rauchwarnmelder

Da sich die gemeindliche Wohnung im Feuerwehrhaus Diespeck im 1. OG befindet ist es durchaus sinnvoll, auch das Feuerwehrhaus ebenfalls entsprechend mit Rauchwarnmelder auszustatten.

Feuerwehrhaus Diespeck
13x Rauchwarnmelder

Wohnung Schule I Familie Weiß:
7x Rauchwarnmelder

Wohnung Schule II Familie Schmidt:
6x Rauchwarnmelder

Der Verwaltung liegen für den vorstehend genannten Bedarf an Rauchwarnmeldern inklusive Montage zwei Angebote vor.

Der Gemeinderat wird hierzu um Zustimmung hinsichtlich der Beschaffung und der Vergabe des Auftrages geben.

In der sich anschließenden Diskussion herrscht eine unterschiedliche Betrachtung der Herangehensweise und Ausstattung. Es ist zu prüfen, ob nicht die Arbeiten der Bauhof ausführen kann.

Beschluss Nr. 144/2016

Für 14 Gegen 0 Anwesend 14

Der Gemeinderat Diespeck stimmt der Anschaffung von Rauchmeldern für die die gemeindlichen Immobilien zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt für eine wirksame und Ernstfall auch brauchbare Lösung bei der Beschaffung der Rauchmelder zu sorgen.

15 Sonstiges, Wünsche, Anregungen

Herr Georg Grimm berichtet, dass der Dammweg abgesperrt wurde. Bürgermeister Dr. von Dobschütz erläutert, dass dies nicht zulässig wäre, allerdings könnte dies bei Abbruch der Gebäude Neustädter Str. 40 kurzfristig der Fall gewesen sein, da auch die Neustädter Straße wegen der dortigen Arbeiten nur bedingt zugänglich war. Er werde dies prüfen.

Herr Alexander Ell stellt fest, dass die Rundbank in der Sandstraße nicht mehr sanierbar ist und eine neue Lösung gefunden werden müsse.

Frau Anne Billenstein fragt nach, ob die Geschwindigkeitsmeßgeräte für die Gemeindeteile bereits beschafft wurden und ob nicht das bisher vorhandene Gerät der Verwaltungsgemeinschaft an der Bushaltestelle in Stübach von Baudenbach her kommend bei Ramminger aufgestellt werden könnte. Bürgermeister Dr. von Dobschütz erklärt, dass die Lieferung der gemeindlichen Geräte noch aussteht.

Herr Dr. Gunnar Klaffenbach übermittelt den Dank der Schulleitung Diespeck für die gelungene Toilettensanierung in der Schule Diespeck.

Frau Carola Grimm möchte keine vierte Bürgerversammlung und fragt an, ob eine Zusammenlegung von Dettendorf und Ober-/Untersachsen möglich wäre. Bürgermeister Dr. von Dobschütz, er führt die Bürgerversammlungen durch möchte dies schon beibehalten, zumal hier wesentlich mehr Bürgerinnen und Bürger angesprochen werden können. Es sei aber nicht erforderlich, dass bei allen Terminen die Mitglieder des Gemeinderates anwesend sein müssten. Dem weiteren Wunsch, dies von der „Vorweihnachtszeit“ etwas zu entzerren könne er aber gerne entsprechen, so der Bürgermeister.

Herr Uli Wölfel fragt bezüglich des Fußgängerüberweges in der Dettendorfer Straße nach. Hier fände erst noch ein Gespräch mit der Polizei statt, so der Bürgermeister.

Dr. Christian von Dobschütz
Erster Bürgermeister

Helmut Reiß
Schriftführung